

0.14

Prüfbericht 14.51.10 vom 9.1.2013
- II.1.2013 – Sonderprüfung OGS Beitragsverfahren
- Stellungnahme

Die nachfolgende Stellungnahme folgt der Systematik im Prüfbericht und macht Ausführungen zu einzelnen Punkten des Berichtes.

Zu III.1 Fallzahlenstatistik

Ergänzend zur OGS Fallzahlenstatistik ist die Darstellung der Fallzahlen von Interesse, die in der Beitragsveranlagung kontinuierlich gemäß den Bestimmungen des GTK bzw. des KiBiz zu bearbeiten waren. Ab dem Jahr 2011 kamen Zug um Zug die Beitragsveranlagungen für die Kindertagespflege hinzu. Dies waren in 2011 90 Fälle, in 2012 130 Fälle. Ein Spielraum für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben wie der Beitragsveranlagung OGS ergab sich hier nicht, da die Fallzahlen keine signifikanten Änderungen erfuhren.

Kindergartenjahr	Gesamt Einrichtungen / Tagespflege
2006/07	3.510
2007/08	3.590
2008/09	3.471
2009/10	3.428
2010/11	3.424 /90
2011/12	3.354/130

Zu III. 3 Personalsituation

1. Entwicklung 2004 bis 2010

Die Durchführung der Beitragsveranlagung OGS wurde ab dem Jahr 2004 diskutiert. Eine eventuelle Übernahme der Aufgabe wurde seitens des FD 2.51 mit der Anforderung zusätzlicher Personalkapazität bei zunehmenden Fallzahlen durch den angekündigten Ausbau der OGS für die Folgejahre verbunden.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgte mit Wirkung zum 1.8.2006.

Zum Startzeitpunkt verfügte der FD 2.51 für den Aufgabenbereich Beitragsveranlagung über drei Vollzeitkräfte, die insgesamt 3.510 Beitragsfälle in Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder -GTK- zu bearbeiten hatten.

Relation

Mitarbeiterinnen	Arbeitstage/Jahr	Fallzahlen pro Mitarbeiterin
3 Vollzeit	3 x 255= 755	3510 : 3= 1170

Durch die Übernahme der OGS Beitragsfälle ergab sich folgende Veränderung im **Beitragsjahr 2006/2007**

Relation

Mitarbeiterinnen	Arbeitstage/Jahr	Fallzahlen pro Mitarbeiterin
3 Vollzeit	3 x 255= 755	3510 + 1133 = 4643 : 3 = 1547

An dieser Stelle wird auf die Fallzahlenstatistik gemäß Ziffer III.1 hingewiesen, die für das Beitragsjahr **2007/2008** 1574 Fälle in der OGS ausweist, daraus ergab sich folgende Veränderung:

Relation

Mitarbeiterinnen	Arbeitstage/Jahr	Fallzahlen pro Mitarbeiterin
3 Vollzeit	3 x 255= 755	3590 + 1547 = 5164: 3 = 1721

Eine personelle Verstärkung konnte erst mit Wirkung zum Mai 2008 durch Verwendung einer Stellenplannummer aufgrund der Schließung einer Kindertageseinrichtung erreicht werden. Diese Stelle wurde befristet für zwei Jahre eingerichtet. Bei kontinuierlich steigenden Fallzahlen durch den Ausbau der OGS wurde die Befristung verlängert und zwar zuletzt bis 31.7.2013.

Ein Stellenanteil von 25 % war jedoch für die völlig veränderten Arbeitsanforderungen durch die Einführung des Kinderbildungsgesetz, das das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ablöste, vorgesehen.

Die Besetzung der Stelle erfolgte durch 2 Teilzeitkräfte, die zum 1.5. und zum 1.6.2008 in die Stelle eingewiesen wurden.

Damit standen nach Stellenplansoll 3,75 Vollzeitkapazitäten zur Verfügung.

Zum Beitragsjahr **2008/2009** ergab sich durch Fallzahlsteigerung folgende Veränderung:

Relation

Mitarbeiterinnen	Arbeitstage/Jahr	Fallzahlen pro Mitarbeiterin
3,75 Vollzeit	3,75 x 255= 956	3471 + 1829 = 5300: 3,75 = 1413

In 2009 belasteten 192 Abwesenheitstage durch Langzeiterkrankung die Aufgabenerledigung. Das entspricht 0,75 % der Jahresarbeitstage einer Kraft.

Zum Beitragsjahr **2009/2010** ergab sich durch Fallzahlsteigerung folgende Veränderung:

Relation

Mitarbeiterinnen	Arbeitstage/Jahr	Fallzahlen pro Mitarbeiterin
3,75 Vollzeit	3,75 x 255= 956	3428 + 2078 = 5506: 3,75 = 1468

Zum Beitragsjahr **2010/2011** ergab sich durch Fallzahlsteigerung folgende Veränderung:

Relation

Mitarbeiterinnen	Arbeitstage/Jahr	Fallzahlen pro Mitarbeiterin
3,75 Vollzeit	3,75 x 255= 956	3514 + 2222 = 5736: 3,75 = 1529

Trotz der personellen Verstärkung seit Mai 2008 erwies es sich, dass eine zeitnahe Bearbeitung in der Beitragsveranlagung nicht möglich war, so dass im IV. Quartal 2010 ein Mitarbeiter der Koordination auf Dezernatsebene 2.00 für mehrere Wochen zur Unterstützung in der Beitragsveranlagung eingesetzt wurde.

2. Entwicklung 2011 bis 2012

Nach einjähriger Vakanz der Fachdienstleiterstelle 2.51 wurde die Stelle im November 2010 wiederbesetzt. Ab diesem Zeitpunkt wurden verschiedene organisatorische Maßnahmen zur Verstärkung der Beitragsveranlagung vorgenommen

Der chronologische Ablaufplan des ZD 0.11 bezieht sich auf die Jahre 2011 und 2012. Er bedarf aus Sicht des FD 2.51 einiger Ergänzungen.

2.1 Personelle Verstärkung

2.1.1 Personalbemessung 2011

Mit Schreiben vom **17.5.2011** wurde durch die Fachdienstleitung die Verstärkung der Beitragsveranlagung von 3,5 Stellen um zusätzlich 2 Vollzeitkapazitäten bei StD xx angefordert. Diese Forderung wurde mit Schreiben der Fachdienstleitung vom 8.6.2011 an StD xx noch einmal bekräftigt.

Aus der Begründung:

*„Es ist festzustellen, dass die getroffenen Maßnahmen nicht dazu geführt haben, das Problem in der Beitragsveranlagung tatsächlich zu lösen. Dauerhaft kann der Situation nur durch eine ausreichende Personalausstattung begegnet werden.
Das Verhältnis der zu bearbeitenden Beitragsfälle muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Anzahl der eingesetzten Vollzeitäquivalente zu gewährleisten. ...
Es ist erforderlich, das Aufgabenfeld Beitragsveranlagung mit insgesamt 5,5 Vollzeitäquivalenten auszustatten....
Der Bedarf besteht aktuell und wird sich zum neuen Kindergartenjahr respektive Schuljahr nicht verringern. Die Tagespflege befindet sich im Ausbau und hinsichtlich der Veranlagung noch im untern Drittel der Ausbaustufen.“*

Daraus resultierte der von ZD 0.11 erwähnte Auftrag des Stadtdirektors zur Stellenbemessung vom 14.6.2011.

Die durch den ZD durchgeführte Bemessung der Mitarbeiterkapazität führte zu der Feststellung, dass lediglich 4,0 Stellen erforderlich seien. Bei ZD 0.11 wurde die Bereitstellung der erforderlichen Kapazität einer halben Stelle im Stellenplansoll angefordert.

Gleichzeitig wurden erhebliche Zweifel daran deutlich gemacht, dass diese Größenordnung ausreichen könne.

Dies wurde mit Schreiben vom 12.9.2011 mit dem Hinweis auf Einsparvorgaben zum Stellenplansoll und der Aufforderung beantwortet, dass eine Bereitstellung aus dem Stellenkontingent des FD 2.51, des Dezernates 2.00 und erst dann aus anderen Bereichen der Verwaltung erfolgen müsse. Letzteres sei aber mangels Stellenkapazitäten in der Gesamtverwaltung nicht möglich.

Eine Bereitstellung im Stellenplansoll erfolgte nicht.

Vor diesem Hintergrund wurden mehrere Maßnahmen zur personellen Verstärkung auf Betreiben der Fachdienstleitung in die Wege geleitet. Der ZD 0.11 wurde schriftlich auf dem Dienstweg über Stadtdirektor xxx zur Umsetzung der Maßnahmen in organisatorischer, personalrechtlicher und personalwirtschaftlicher Sicht gebeten.

Es wurde bei dem ZD 0.11 durch die Fachdienstleitung 2.51 die Verlagerung einer Stelle mit einer Wochenarbeitszeit von 25 Stunden aus der Abteilung 2.51/6 mit der Stelleninhaberin Frau xxx angefordert. Dem wurde mit Wirkung zum 1.12.2011 gefolgt. Die Verlagerung der Stelle ist befristet zuletzt bis 31.12.2013.

Insgesamt wurde folgender Personaleinsatz zusätzlich durch die Fachdienstleitung in 2011 und 2012 veranlasst:

Ab 9.2.2011 bis heute	Frau xx Vollzeitkraft
Ab 1.12.2011 bis heute	Frau xx Teilzeitkraft
Ab 21.3. bis 30.4.2012	Frau xx Teilzeitkraft
Ab 26.3.2012 bis heute	Herr xx Vollzeitkraft

Die Möglichkeit, dies zu veranlassen, ergab sich nur, da Aufgaben an anderer Stelle teilweise weggefallen waren durch den Fortschritt bei der Bearbeitung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Altakten BSHG aus Vorjahren.

Zum anderen ergab sich die Möglichkeit, da Aufgaben nach SGB II und SGB XII anderweitig durch Verlagerung auf das Jobcenter bzw. auf die Abteilung 2.51/5 wahrgenommen wurden.

Zu den veranlassten Maßnahmen liegen entsprechende Schreiben des FD 2.51 vor, die dem ZD 0.11 auf dem Dienstweg über den zuständigen Beigeordnete, Stadtdirektor xx zugesandt wurden. Der Schriftverkehr zwischen 2.51 und 0.11 ist in dem abgebildeten Zeitablaufplan nur teilweise aufgeführt.

Das Abziehen von Mitarbeitern aus anderen Bereichen des FD 2.51 kam nicht in Betracht, da ansonsten die Aufgabenerfüllung dort nicht mehr sicherzustellen gewesen wäre.

Zur Umfänglichkeit der zu erfüllenden Aufgaben wird auf den Produktkatalog hingewiesen, der die Funktionen als Sozialamt und Jugendamt abbildet und der dem FD 2.51 zugeordnet ist..

2.1.2 Ausfallzeiten durch Langzeiterkrankungen und Vakanz durch Stellenwechsel

In den Jahren 2011 und 2012 war - wie zuvor bereits in 2009 - ein erheblicher Ausfall zu verzeichnen. Auch aus diesem Grunde wurde in 2011 und 2012 durch die Fachdienstleitung die personelle Verstärkung veranlasst.

Die Jahresarbeitszeit einer Kraft beträgt 255 Tage. Die nachfolgende Auflistung gibt Auskunft über die Größenordnung, in der Mitarbeiterkapazität tatsächlich nicht zur Verfügung stand.

2011 291 Abwesenheitstage durch Krankheit
Das entspricht 114 %, somit mehr als die Jahresarbeitstage einer Stelle.

2012 445 Abwesenheitstage durch Krankheit und Stellenwechsel
Das entspricht 174,5 %.

Aufgrund der Langzeiterkrankungen in den Jahren 2011 und 2012 waren ständig 1 bis 2 Stellen nicht besetzt.

Zu III.4 Feststellung unbearbeiteter Fälle

Die oben erwähnte Personalbemessung des ZD 0.11 ist so berechnet, dass für die Bearbeitung der Beitragsfälle das Arbeitskontingent eines Jahres zugrunde gelegt wird.

Nach Eintritt in eine OGS kann daher die Beitragserhebung niemals unmittelbar erfolgen, da zum Schuljahresbeginn alle Fälle gleichzeitig zur Bearbeitung anstehen.

Ein zeitlicher Versatz ist somit im System angelegt.

Sollte dies anders gewünscht sein, so müsste eine entsprechendes Mehr an Jahresarbeitsminuten mithin Stellenkapazität bereitgestellt werden.

Unter den gegebenen Umständen kann von einem Bearbeitungsrückstand somit frühestens mit Beginn des Folgejahres gesprochen werden.

Zur Frage der tatsächlichen Zahlungen hat der FD 0.14 auf die Problematik der Zahlungsfähigkeit der Beitragspflichtigen hingewiesen.

Zu IV. Fazit

Die Aufgaben bei der Realisierung von Elternbeiträgen werden im Produkt 03.01.02 mit unterschiedlicher Zuständigkeit wahrgenommen.

Der FD 2.51 erbringt die Teilleistung Berechnung, Bescheiderteilung und kassentechnische Sollstellung der Forderung.

Dem FD 1.21 obliegt der Forderungseinzug.

Dem FD 2.40 obliegt die Überwachung der Finanzentwicklung innerhalb des Produktes.

Statistische Daten müssen daher möglichst aus den eingesetzten EDV Verfahren des FD 2.51 und des FD 1.21 bei 2.40 zur Erfüllung seiner Aufgabe zusammenlaufen.

Dies sollte möglich sein.

Die Empfehlung des FD 0.14 zur Information und Transparenz wird ausdrücklich positiv gesehen.

Gleichwohl ist festzustellen, dass der FD 2.51 die Problematik in der Beitragsveranlagung permanent dem ZD 0.11 zur Kenntnis gebracht hat und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Rahmen der erkannten Möglichkeiten vorgeschlagen hat.

Die Information und die Lösungswege wurden in jedem Fall über den zuständigen Beigeordneten, mithin einem Mitglied des Verwaltungsvorstandes, auf den Weg gebracht.

Der Fachdienst 2.51 wird die Beitragsfälle aufarbeiten und etwaige Einnahmeverluste einschließlich eines Zinsschadens ermitteln. Da die nicht erledigten Fälle im Wesentlichen dem Arbeitsbereich einer Mitarbeiterin zugeordnet werden können, deren Arbeitsleistung defizitär war, besteht die Möglichkeit, zu versuchen, die Eigenschadenversicherung in Anspruch zu nehmen.

Gez.

Hellmann-Wien
Fachdienstleiterin